

11.07.2025



# Stadt Plattling

NICHTOFFENER REALISIERUNGSWETTBEWERB

# Neugestaltung Stadtplatz



# Auslobung

Nur intern, nicht an Dritte!

## IMPRESSUM

### Auslober

Stadt Plattling  
Preysingplatz 1  
94447 Plattling  
vertreten durch  
Ersten Bürgermeister  
Hans Schmalhofer

### Anprechpartner

Eugen Grimm  
Leiter Bauverwaltung  
Telefon: 09931 708 46  
E-Mail: eugen.grimm@plattling.bayern.de

### Betreuung/Koordination

Hummel|Kraus PartG mbB  
Erzgießereistraße 24  
80335 München  
www.hummelkraus.de

Jan Sperber

Telefon: +49 (89) 95 44 74 24 – 15  
E-Mail: sperber@hummelkraus.de

### Bildrechte

Hummel|Kraus PartG mbB  
(soweit nicht anders angegeben)

### Karten und Pläne

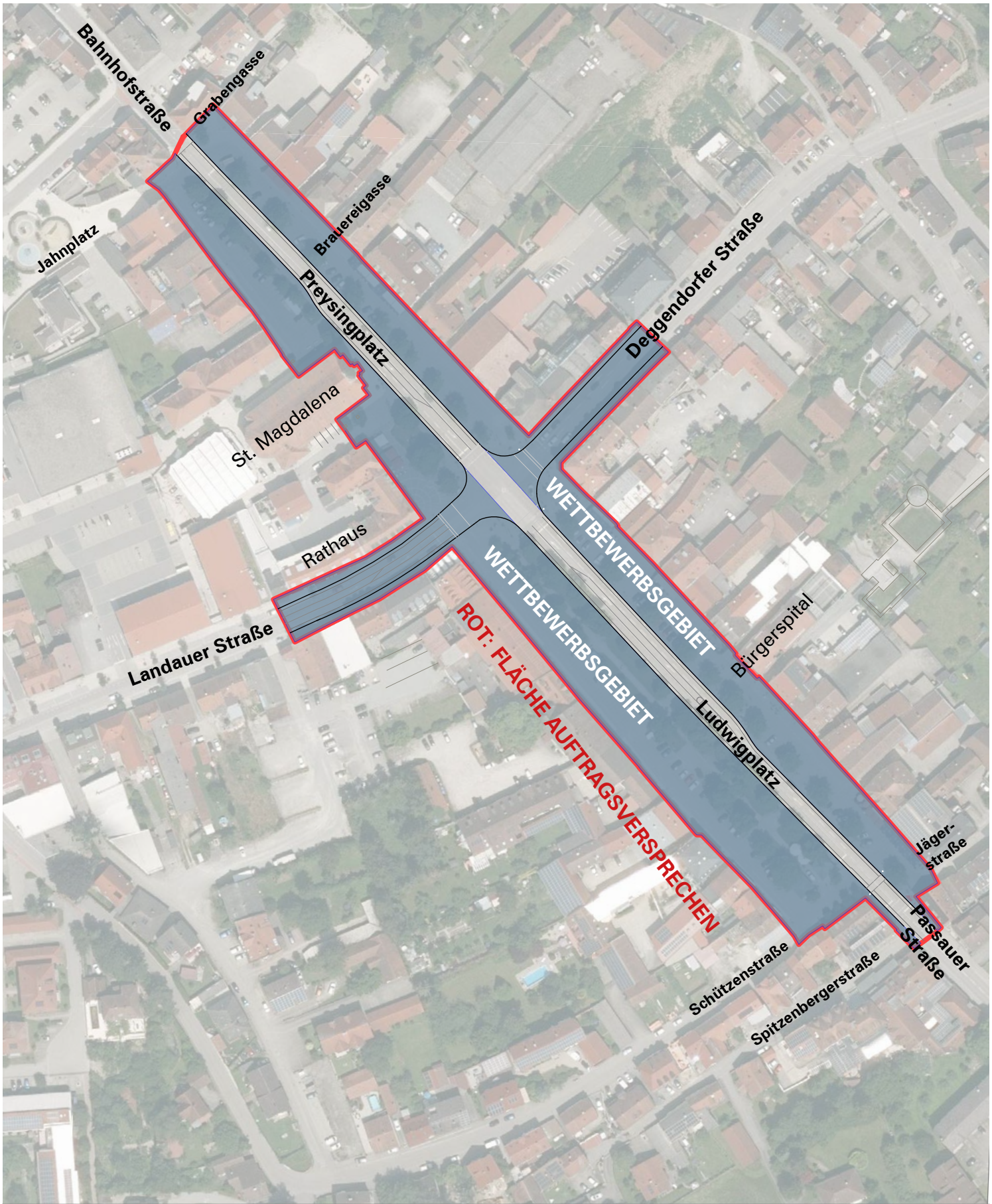
Hummel|Kraus PartG mbB  
(soweit nicht anders angegeben)  
Datengrundlage: Stadt Plattling

Das Projekt wird im Bayerischen Städtebau-  
förderprogramm mit Mitteln des Freistaates  
Bayern gefördert.

München/Plattling, den 28.04.2025

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>TEIL I – Allgemeine Bedingungen</b>	<b>3</b>
1 Anerkennung der RPW	3
2 Wettbewerbsgegenstand	3
3 Wettbewerbsart	3
4 Wettbewerbsbeteiligte	3
5 Wettbewerbssumme	6
6 Wettbewerbsunterlagen	6
7 Wettbewerbsleistungen	7
8 Abgabe	8
9 Termine	9
10 Zulassung der Arbeiten, Voraussetzungen	10
11 Weitere Bearbeitung und Urheberrecht	11
<b>TEIL II – Wettbewerbsaufgabe</b>	<b>14</b>
1 Einführung, Anlass und Ziel	14
2 Vorausgegangene Untersuchungen	14
3 Wettbewerbsgebiet und Umgebung	15
4 Aufgabenstellung	23
5 Allgemeines	31
<b>TEIL III – Beurteilungskriterien</b>	<b>32</b>



Wettbewerbsgebiet



Auftragsversprechen



M 1:2.000



## TERMINÜBERSICHT

---

Ausgabe der Unterlagen	11.07.2025 als Download über die Vergabepattform
schriftliche Rückfragen	bis 18.07.2025 über die Vergabepattform
Kolloquium	24.07.2025 Bürgerspital, Ludwigsplatz 8 für das Preisgericht: 13:00 Uhr für die Teilnehmer: 14:00 Uhr
Beantwortung der Rückfragen	zeitnah nach Kolloquium Zugang Protokoll als Download über die Vergabepattform
Abgabe analoger Pläne und Unterlagen persönlich oder per Post an	bis 10.10.2025 Hummel   Kraus PartG mbB Erzgießereistraße 24 80335 München persönlich nur während der Bürozeiten: Mo.–Fr. 9:00–16:00 Uhr
Abgabe digitaler Pläne und Unterlagen	<b>SUBMISSIONSTERMIN</b> bis 10.10.2025, 16.00 Uhr anonym über Vergabepattform
Preisgerichtssitzung	11.11.2025 Beginn 09:00 Uhr, ganztägig (offenes Ende) Bürgersaal Plattling Werkstraße 17/19, 94447 Plattling
Ausstellung	18.11.2025 - 21.11.2025 Bürgerspital Saal Ludwigsplatz 8, 94447 Plattling

---

Die Auslober behält sich vor, Kolloquium und Preisgerichtssitzung ganz oder teilweise digital abzuhalten.

# TEIL I – ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

## 1 Anerkennung der RPW

Der Durchführung des Wettbewerbs liegt die RPW 2013 in der von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern am 01.10.2013 herausgegebenen Fassung zugrunde, soweit in einzelnen Punkten dieser Auslobung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist.

An der Vorbereitung von Teil I der Auslobung hat die Bayerische Architektenkammer beratend mitgewirkt (§ 2 Abs. 4 RPW; Art 13 Abs. 4 BaukaG); die Auslobung wurde dort unter der Nummer **2025-NBY-02** registriert. Auslober, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligte erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.

Die Auslobung wurde ordnungsgemäß bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 und 3 RPW).

## 2 Wettbewerbsgegenstand

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Planung der

- Freianlagen für den zentralen, aus Preysing- und Ludwigplatz bestehenden Stadtplatz in Plattling (ohne die Flächen der Bundesstraße)

## 3 Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird ausgelobt als Realisierungswettbewerb. Das Verfahren wird durchgeführt als nichtoffener Wettbewerb. Die Wettbewerbssprache ist deutsch, das Verfahren ist anonym. Die Wettbewerbsaufgabe ist im Teil II im Einzelnen beschrieben.

Tag der Auslobung ist der 09.07.2025.

## 4 Wettbewerbsbeteiligte

### Auslober und Wettbewerbsbetreuung

#### **Auslober**

Stadt Plattling, Preysingplatz 1, 94447 Plattling  
vertreten durch  
Ersten Bürgermeister Hans Schmalhofer

#### **mit der Verfahrensbetreuung und Abwicklung ist beauftragt:**

Hummel|Kraus PartG mbB  
Erzgießereistraße 24, 80335 München  
Ansprechpartner: Jan Sperber  
Telefon: +49 (89) 95 44 74 24 – 15  
E-Mail: sperber@hummelkraus.de

## 4 Wettbewerbsbeteiligte

### 4.1 Wettbewerbsteilnehmer

#### **Wettbewerbsteilnehmer**

Alle Teilnehmer haben die Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Sie geben eine Erklärung gemäß Anlage „Erklärung über Teilnahmeberechtigung“ ab (Verfasserklärung § 5 Abs. 3 RPW 2013). Die Erklärung über die Teilnahmeberechtigung ist von allen Entwurfsverfassern zu unterzeichnen.

Teilnahmeberechtigt sind insgesamt neun Bewerber, davon drei gesetzte Teilnehmer und sechs Teilnehmer, die im Rahmen der Bewerberauswahl als geeignete Teilnehmer ausgewählt wurden.

Aus Bewerbungen ausgewählte Teilnehmer dürfen keine anderen als die in der Bewerbung genannten Personen am Wettbewerb beteiligen (Mitverfasser).

Zugelassen sind Landschaftsarchitekten und Stadtplaner. Die Projektverantwortlichen für die jeweilige Disziplin müssen nach Art. 1 Abs. 1, Art. 2 BauKaG befugt sein, die Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt\*in“ oder „Stadtplaner\*in“ (Kammermitgliedschaft) zu tragen; bei Bewerbergemeinschaften gilt das für jedes Mitglied.

Bewerber mit Sitz im Ausland müssen mit dem Teilnahmeantrag die Erlaubnis der Berufsausübung im Staat ihrer Niederlassung nachweisen, soweit hierfür eine im Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU aufgeführte Registereintragung einschlägig ist; bei Bewerbergemeinschaften gilt dies für jedes Mitglied.

#### **Gesetzte Teilnehmer:**

1. Iohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner, München
2. Burkhardt | Engelmayer | Mendel, München
3. raum + zeit Landschaftsarchitektur Stadtplanung, Landshut

#### **Teilnahmehindernisse**

Liegen in der Person des Teilnehmenden Gründe vor, die in RPW 2013 § 4 Abs. 2 aufgeführt sind, ist eine Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnehmer müssen am Tag des Bewerbungsschlusses erfüllt sein. Arbeitsgemeinschaften haben in der Verfassererklärung einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen.

## **4.2 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung**

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. Das Preisgericht tagt in nicht-öffentlicher Sitzung.

#### **Fachpreisrichter und Fachpreisrichterinnen**

1. Peter Wich, Landschaftsarchitekt & Stadtplaner,  
terra.nova Landschaftsarchitektur, München
2. Martina Schneider, Landschaftsarchitektin & Stadtplanerin  
Stadt Raum Planung, München
3. Tobias Baldauf, Landschaftsarchitekt & Stadtplaner  
Bauchplan München
4. Daniel Schaar, Landschaftsarchitekt,  
Hinnenthal Schaar, Landschaftsarchitekten, München
5. Bernd Rohloff, Landschaftsarchitekt & Stadtplaner,  
Wamsler, Rohloff, Wirzmüller  
Landschaftsarchitekten, Regensburg
6. Elke Berger, Landschaftsarchitektin, München

#### **Ständig anwesende stellvertretende FachpreisrichterIn**

1. Barbara Brenner, Landschaftsarchitektin, lab, Landshut

#### **Stellvertretende Fachpreisrichter und FachpreisrichterIn**

1. Lucas Hövelmann, Landschaftsarchitekt
2. Harald Niederlöhner, Landschaftsarchitekt
3. Christoph Hagenacker, Landschaftsarchitekt
4. Andrea Brandl, Landschaftsarchitektin
5. Rupert Wirzmüller, Landschaftsarchitekt & Stadtplaner

#### **Sachpreisrichter und SachpreisrichterIn**

1. Hans Schmalhofer, Erster Bürgermeister
2. Markus Schmid, Stadtrat
3. Herbert Petrilak-Weissfeld, Stadtrat
4. Monika Beham, Stadträtin
5. Roland Unholzer, Stadtrat

#### **Ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichter**

1. Max Thoma, Dritter Bürgermeister

#### **Stellvertretende Sachpreisrichter**

- Franz Geisberger, Zweiter Bürgermeister
- Manfred Krämer, Stadtrat
- Reinhold Gems, Stadtrat
- Stefan Fisch, Stadtrat
- Oliver Leipold, Stadtrat

#### **Sachverständige Berater und Beraterinnen**

- Eugen Grimm, Leiter Bauverwaltung
- Roland Pfauntsch, Stadtbaumeister
- Stefan Kopp, Werkleiter Stadtwerke
- Dr. Uwe Frost, Verkehrsplanung
- Stephanie Eiserbeck - Landesamt für Denkmalpflege
- Kathrin Tost, Leitung Kultur- & Tourismusamt
- Maria Schiederer, Architektin, Regierung von Niederbayern
- Johann Lehner, Vorsitzender Seniorenbeirat
- Sabine Bernauer, Behindertenbeauftragte

#### **Bürgerinnen**

- Ramona Hollauer
- Stefanie Fertl

#### **Gäste**

Der Auslober ist berechtigt, zu den Sitzungen weitere Personen (z. B. Vertreter der Verwaltung) einzuladen.

### Vorprüfung und Verfahrensbetreuung

Hummel|Kraus PartG mbB, Planen und Beraten

## 5 Wettbewerbssumme

### Preisgelder

Folgende Aufteilung ist vorgesehen:

1. Preis	40.000,- €
2. Preis	30.000,- €
3. Preis	16.000,- €
Anerkennungen	16.000,- €
Preissumme gesamt netto	102.000,- €
zzgl. gesetzl. MwSt. 19 %	19.380,- €
Preissumme gesamt brutto	121.380,- €

Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen. Sofern mit Preisen und ggf. Anerkennungen ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer Mehrwertsteuer abführen, wird diese ihnen anteilig zusätzlich vergütet.

## 6 Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus diesem Auslobungstext und folgenden Anlagen:

1. Grundlagenplan mit Höhenvermessung, Baumstandorte und -kronen, gewerbliche Erdgeschossnutzungen, bisherige Anordnung Marktstände und Rettungsweg Nibelungenmarkt (DWG, DXF, PDF), Schnittlagen, Sparten
2. Pläne mit Sparten
3. Plan mit Flächen zu Änderungsmaßnahmen an den Sparten (PDF)
4. Ludwigplatz Regelprofil, AGS 1987
5. Historische Bilder Stadtplatz, Kriegerdenkmal (Buch)
6. Baumbestandsbewertung
7. Plan Erhebung Materialien (PDF), Stadt Raum Planung, 2022
8. AGS Schnittzeichnungen
9. Fotos Wettbewerbsgebiet (jpg)
10. Vorlage Stele Erinnerungskultur Außenlager (Häftlingsunterkunft) KZ Flossenbürg
11. Innenstadtentwicklung Plattling – Konzept zur Weiterentwicklung der Innenstadt (PLANWERK STADTENTWICKLUNG Dr. Preising, Schramm & Sperr Stadtplaner PartG mbB Stadtplaner, Regionalplaner, Geografen und Dr. Fruhmann & Partner Beratungsgesellschaft mbH 2022/2023)
12. Plattling Stadtplatz Konzeptionelle Ansätze (PDF), Stadt Raum Planung, 2022
13. Konzepte zur Schwammstadt - Ergebnisse werden zum Kolloquium nachgereicht
14. Verkehrskonzept (Bernard Gruppe 2022)
15. Einwilligungserklärung: Einverständniserklärung Veröffentlichung (PDF)
16. Verfassererklärung: Erklärung über Teilnahmeberechtigung (PDF)
17. Informationsblatt Digitalen Abgabe

### **Vertraulichkeit**

Den Teilnehmern werden die Wettbewerbsunterlagen ausschließlich zur Teilnahme am Wettbewerb zur Verfügung gestellt. Eine Weiterverarbeitung und Weiterverwendung des Datenbestands für andere, nicht beauftragte Planungsaufgaben, ist unzulässig. Nach Abschluss und Beendigung der Arbeiten sind die Teilnehmer verpflichtet, die übergebenen Daten auf allen elektronischen Speichermedien ohne zusätzliche Aufforderung zu löschen.

Grundsätzlich sind alle Unterlagen der Auslober vertraulich zu behandeln. Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Auslober.

## **7 Wettbewerbsleistungen**

Die Plandarstellungen sind wie die Darstellungen in der Auslobung nicht zu norden, sondern um 47° gegen den Uhrzeigersinn zu drehen, dass der Stadtplatz horizontal dargestellt ist.

### **HINWEIS**

1. Für eine realistische Darstellung der Stellplatzsituation sollen alle Pkw- und Radstellplätze mit abgestellten Fahrzeugen dargestellt werden und werden nur dann als solche für den Vorprüfbericht gezählt.
2. Die im Grundlagenplan übertragene Verkehrsführung der Straßen Preysing- und Ludwigplatz, Landauer und Deggendorfer Straße ist eine Vorgabe, die nicht geändert werden soll.

### **Lageplan Sommernutzung mit 90 Pkw-Stellplätzen, M 1:500**

Freiraum- und verkehrsplanerisches Gesamtkonzept für das Wettbewerbsgebiet mit Darstellung

- der Gebäude und deren Zugänge/Zufahrten,
- der Oberflächengestaltung und -materialien,
- der Grünflächen mit Angaben zur Bepflanzung/Gestaltung,
- des erhaltenen Baumbestands und Neupflanzungen in unterscheidbarer Darstellung,
- der Verkehrsführung inkl. Erschließungsrichtung bei Einbahnstraßen,
- der Flächen für Stellplätze mit abgestellten Fahrzeugen im Konzept für Sommernutzung und temporärer Möblierung,
- der Flächen für (dauerhafte und temporäre) Gastronomiefreisitze,
- der Bushaltestellen,
- der Ausstattung und Möblierung inkl. Kennzeichnung fest/mobil,
- der Entwässerung und der wesentlichen Höhen,
- der Barrierefreiheit,
- der ggf. erhaltenen Flächen, der Flächen mit wiederverwendeten Material und des Wassermanagements.

### **Lageplan Winternutzung mit 135 Pkw-Stellplätzen, M 1:1000**

in abweichender Darstellung zu Lageplan M 1:500

- Flächen für Stellplätze
- fest installierte Ausstattung

### **1 Schnittansicht Sommernutzung 1:200**

Ein Querschnitt über den Stadtplatz (ohne Darstellung Bundesstraße, d. h. von der Fassade bis zur Bundesstraße, jeweils von den beiden Platzseiten), mit Darstellung

- der angrenzenden Bebauung als Kontur,
- der Freiflächen und
- des bestehenden und ggf. veränderten Geländeverlaufs.

Der Schnitt soll die temporäre Sommermöblierung zeigen.

### **Exemplarische Detailzeichnung, Schnitt und Grundriss, Sommernutzung, M 1:50 mind. DIN A3**

mit Darstellung

- der Oberflächenmaterialien mit ggf. Erhalt, Bearbeitung, neu etc.
- der Stellplatzabgrenzung,
- der exemplarischen Möblierung.

Die genaue Schnittlage ist den Teilnehmern freigestellt.

### **Stadtmöbel Sommermöblierung, in freier Darstellung**

mit Darstellung

- der Einsatzmöglichkeiten, z. B. zur Abgrenzung zu den Stellplätzen, als Sitz- und Spielelemente,
- der Flexibilität im Einsatz, Multifunktionalität
- Modularität
- Gestaltungsvielfalt hinsichtlich Material, Farbe, Oberflächen, Robustheit, Transportfähigkeit, etc.

### **Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit**

in nachvollziehbarer freier Darstellung mit Angaben zu

- Oberflächen und Materialität, bzgl. Bestandserhalt, Aufarbeitung, Neuverlegung, Neugestaltung, Wiederverwendung von vorhandenen Material.

### **Skizzen und Erläuterungen**

Erläuterungen in Form von Texten, Bildern und Piktogrammen zu

- Erläuterung zum Konzept
- Flexibilität der Sommernutzung,
- Kennzeichnung der Stellplätze
- Wochenmarkt- und Nibelungenmarktnutzung inkl. Rettungsweg,
- Gestaltung des Witterungsschutzes der Bushaltestellen,
- Lage von Ausstattung und Möblierung, ganzjährig und mobile für Sommernutzung,
- Freischankflächen, Grünflächengestaltung und Aufenthaltsbereiche,
- skizzenhaftes Beleuchtungskonzept,
- Klimaschutz und Klimaanpassung, z. B. zu Schwammstadtansätzen, sowie
- Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit (z. B. Umgang mit dem vorhandenen Material),
- Barrierefreiheit.

sind in das Planlayout zu integrieren.

## 8 Abgabe

Alle Wettbewerbsleistungen müssen anonym eingereicht werden. Die Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt im Einzelnen durch die Kennzahl (1 cm hoch, 6 cm breit), bestehend aus sechs arabischen Ziffern, rechts oben angeordnet. Jede Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Die Dateien sind wie folgt zu kennzeichnen:

Kennzahl\_Dateiname.Dateityp (Beispiel: 123456\_Plan1.pdf)

Folgende Unterlagen sind einzureichen.

### **Präsentationspläne**

Der Entwurf ist auf 2 A0-Plänen im Querformat darzustellen. Auf eine kompakte, flächensparende Darstellung und einfaches Papierqualität (aus ökologischen Gründen z. B. kein Fotopapier) ist zu achten. Die Planzeichnungen sind gerollt, mit der Plandarstellung nach außen, einzureichen.

### **Digitale (Vorprüf-)Pläne anonym über Vergabeplattform**

- Präsentationspläne Originalgröße (PDF)
- Präsentationspläne reduziert auf DIN A3 mit max. 10 MB je Plan (PDF)
- Vorprüfpläne (PDF und DXF)

Die Dateien werden ausschließlich für die Vorprüfung verwendet und danach vernichtet.

Die Vorprüfpläne müssen den Präsentationsplänen entsprechen und zusätzlich - in der Darstellung des Lageplans „Sommernutzung mit 90 Pkw-Stellplätzen“ - darstellen:

- Feuerwehraufstellflächen,
- Fahrradien (Stellplatzanordnung, Feuerwehr, Müllabfuhr),
- Kennzeichnung Flächen Neugestaltung (rot), unveränderte (gelb) Flächen, wiederverwendetes Material (blau umrandet)

HINWEIS: Es sind keine ausgedruckten Vorprüfpläne einzureichen.

### **Verfassererklärung**

Die Verfassererklärung (Erklärung über Urheberschaft und Teilnahmeberechtigung) ist im Format DIN A4, mit Kennzahl versehen, in einem undurchsichtigen, neutralen und verschlossenem Umschlag „analog“ abzugeben (s. Vordruck in den Anlagen). Die Verfassererklärung ist zusätzlich zur analogen Abgabe im dafür vorgesehenen Bereich auf der Vergabeplattform abzugeben, siehe auch beiliegendes Blatt „Anleitung zur digitalen Abgabe“.

### **Einwilligung zur möglichen Veröffentlichung**

Die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der eingereichten Unterlagen ist bei Zustimmung im Format DIN A4, mit Kennzahl versehen, in einem undurchsichtigen, neutralen und verschlossenen Umschlag abzugeben (s. Vordruck im Anhang).

## 9 Termine

Die Terminübersicht ist auf S.2 dargestellt.

### **Zugang zu den Auslobungsunterlagen**

Der Zugang zu den Auslobungsunterlagen erfolgt digital über die Vergabeplattform.

### **Schriftliche Rückfragen und Kolloquium**

Rückfragen sind bis zur auf S. 3 angegebenen Frist über die Vergabeplattform einzureichen.

### **Ortsbegehung**

Das Wettbewerbsgebiet ist frei zugänglich und kann von den Teilnehmern jederzeit besichtigt werden.

### **Kolloquium**

Zu Ort und Zeit siehe Terminübersicht auf S. 3.

Die schriftlich per E-Mail gestellten Rückfragen sowie die mündlich im Kolloquium gestellten Fragen werden während des Kolloquiums erörtert und beantwortet. Fragen und Antworten werden Bestandteil der Auslobung. Das Protokoll wird auf der Vergabeplattform zum Download zur Verfügung gestellt.

### **Abgabetermin**

Die Abgabetermine für die analogen Planunterlagen und das Modell sind der Zeitschiene auf S. 3 zu entnehmen.

Die geforderten „analogen“ Unterlagen, ausgedruckten Pläne und das Modell sind an folgende Adresse zu liefern:

Hummel | Kraus PartG mbB  
Erzgießereistraße 24  
80335 München

Bei persönlicher Abgabe am Abgabeort sind die Einlieferungszeiten zu beachten:

Montag–Freitag 9:00 Uhr–16:00 Uhr  
Haltestelle Stiglmaierplatz (U1, U7 & Tram 20 und 21)

Als Abgabe gilt im Falle der Übersendung per Post oder anderen Transportunternehmen das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum, unabhängig von der Uhrzeit. Bei persönlicher Ablieferung bei der Wettbewerbsbetreuung gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.

Die Teilnehmer haben in jedem Fall dafür zu sorgen, dass der Nachweis über die rechtzeitige Abgabe geführt kann. Da ein Tagesstempel auf dem (Post-) Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsbelege sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Aufforderung vorzulegen. Das Versandrisiko liegt beim Teilnehmer. In allen Fällen sind die Wettbewerbsbeiträge für den Empfänger porto- und zustellfrei einzusenden.

In jedem Fall werden Arbeiten vorbehaltlich des späteren Nachweises der rechtzeitigen Abgabe mitbeurteilt. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, werden sie nachträglich ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

## 10 Zulassung der Arbeiten, Voraussetzungen

Zur Beurteilung zugelassen werden alle Arbeiten, die den formalen Bedingungen und in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen, termingerecht eingegangen sind und keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Es sind in Teil II der Auslobung keine inhaltlich bindenden Vorgaben festgesetzt, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss führt. Über die Zulassung der Wettbewerbsbeiträge entscheidet das Preisgericht; die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten, sind zu protokollieren.

### 11.1 Beauftragung durch die Auslober

Der Wettbewerb wird von der Stadt Plattling ausgelobt, die auch Bauherr für die Fläche des Auftragsversprechens sein wird. Im Anschluss an den Wettbewerb wird ein Verhandlungsverfahren nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV mit den Preisträgern durchgeführt.

Das Ergebnis des Wettbewerbs als Zuschlagskriterium wird mit 40 % gewichtet. Die weiteren Zuschlagskriterien und deren Gewichtung werden mit der Aufforderung zur Teilnahme an der Verhandlung bekannt geben. Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen.

Der Bauherr, die Stadt Plattling, schließt mit dem Sieger des Verhandlungsverfahrens einen Vertrag über die weiteren Planungsleistungen für den gesamten Stadtplatz einschließlich der Flächen für die Bundesstraße (siehe Plan S. 3 „Fläche Auftragsversprechen“) ab.

Es ist eine stufenweise Beauftragung des Leistungsbilds „Freianlagen“ § 39 HOAI mit den Leistungsphasen 1–9 vorgesehen.

Im Falle einer Realisierung werden, zur Sicherstellung der Qualität bei der Umsetzung der Fläche für das Auftragsversprechen, mindestens die Leistungsphasen 1 bis einschließlich 5 HOAI beauftragt, außer es stehen dem wichtige Gründe entgegen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Nutzbarkeit ist eine Ausführung in mehreren Bauabschnitten vorgesehen. Lage, Anzahl und Größe der Bauabschnitte werden insbesondere in Abhängigkeit von Entwurf, der Finanzierbarkeit und dem Bedarf mit dem Auftragnehmer abgestimmt.

Es werden zunächst die Leistungsphasen 1 bis 2 beauftragt. Im Weiteren werden voraussichtlich weitere Leistungsphasen stufenweise beauftragt. Ein Anspruch auf Beauftragung aller Leistungsphasen besteht nicht. Die Beauftragung erfolgt direkt im Anschluss an das Verhandlungsverfahren.

Die Beteiligung von Bietergemeinschaften am Verhandlungsverfahren setzt voraus, dass der Bestand der Mitglieder aus der Bewerbergemeinschaft gewahrt bleibt.

## 11.1 Eignungskriterien

Nach dem Planungswettbewerb haben die Preisträger die nachfolgenden Nachweise in Bezug auf die Mindestanforderungen, Ausschlussgründe und Eignung vorzulegen:

### **Eignung zur Berufsausübung**

Nachweis des jeweiligen Preisträgers zur beruflichen Befähigung jeweils eines Projektverantwortlichen.

- Preisträger mit Sitz in Deutschland: Vorlage eines Nachweises über die Eintragung in ein entsprechendes Berufsregister als Landschaftsarchitekt, Stadtplaner (jeweils Kammermitgliedschaft).
- Preisträger mit Sitz im Ausland müssen die Erlaubnis der Berufsausübung im Staat ihrer Niederlassung nachweisen, soweit hierfür eine im Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU aufgeführte Registereintragung einschlägig ist.

### **Referenzen**

Nachweis in Form von individuellen Beschreibungen von Referenzprojekten:

- Mindestens ein abgeschlossenes Referenzprojekte bei der Neugestaltung einer Freianlage mit mindestens den Leistungsphasen 2 bis einschließlich 8 und mindestens einer Fläche von 2.000 m<sup>2</sup>.
- Leistungsphase 8 fertiggestellt nach dem 31.12.2015.

Der Auftraggeber behält sich vor ggf. weitere Nachweise zu verlangen.

### **Berufshaftpflichtversicherung**

Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von

- 2,0 Mio. € für Personenschäden und von 2,0 Mio. € für Sonstige Schäden für Freianlagen.

Alternativ genügt jeweils eine Bestätigung eines Versicherers (nicht Versicherungsmaklers) über eine entsprechende Versicherbarkeit im Auftragsfall. Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckung (also ohne Unterscheidung nach Personen und Sachschäden bzw. sonstigen Schäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind.

### **Fachkräfte**

Nachweis von aktuell mindestens 4 ständig beschäftigten Fachkräften im Bereich Objektplanung Freianlagen jeweils mit akademischem Abschluss (Diplom, MA, BA oder vgl. in der jeweiligen Fachrichtung) einschließlich der Geschäftsführung.

## 11.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der oder des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

## 11.3 Eigentum, Rücksendung und Haftung

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Auslober. Nicht prämierte Arbeiten werden von der Auslober nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt die oder der Teilnehmer damit, auf ihr oder sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten. Im Übrigen erfolgt eine Versendung durch die Auslober nur, wenn die Teilnehmer eine geeignete Verpackung mit abgegeben haben.

## 11.4 Urheberrecht, Nutzung

Bezüglich des Rechts zur Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und des Urheberrechtsschutzes der Teilnehmer gilt § 8 Abs. 3 RPW.

## 11.5 Bekanntmachung des Ergebnisses

Die Auslober wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Teilnehmern durch Übersendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitteilen und der Öffentlichkeit sobald als möglich bekanntmachen.

## 11.6 Prüfung des Verfahrens

Eine Nachprüfmöglichkeit des Verfahrens besteht im Anwendungsbereich der VgV über die zuständige Vergabekammer.

## 11.7 Bestätigung

Der Stadtrat hat der Auslobung in seiner Sitzung vom 28.04.2025 zugestimmt.



---

Erster Bürgermeister Hans Schmalhofer

## TEIL II – WETTBEWERBSAUFGABE

### 1 Einführung, Anlass und Ziel

Plattling liegt im niederbayerischen Landkreis Deggendorf und hat etwa 13.000 Einwohner. Der unter Ensembleschutz stehende Stadtplatz ist das historische und funktionale Zentrum der Stadt. Er verläuft mit ca. 400 m Länge und 40–50 m Breite von Nordwesten nach Südosten. Über den Stadtplatz verläuft die Bundesstraße 8, etwa mittig wird der Platz von der Kreisstraße 5 (Landauer/Deggendorfer Straße) gekreuzt.

Das Konzept zur Weiterentwicklung der Innenstadt (Planwerk Stadtentwicklung und Dr. Fruhmann & Partner Beratungsgesellschaft, 2022/2023) sieht die Gestaltung des öffentlichen Raums und im Zuge dessen die Durchführung eines Planungswettbewerbes für die Gestaltung des Stadtplatzes als Maßnahme mit sehr hoher Priorität vor:

„Die Aufenthaltsqualität in der Plattlinger Innenstadt wird stark durch die Verkehrsbelastung entlang der B 8 beeinträchtigt. Angenehme Plätze zum Verweilen, Orte für Begegnung, angenehmes Stadtklima und Barrierefreiheit sind wichtige Elemente und Ausschlagkriterium für einen Besuch in der Innenstadt, wovon auch die umliegenden Geschäfte profitieren. Die vorhandene Begrünung in der Plattlinger Innenstadt wurde an mehreren Stellen positiv hervorgehoben, jedoch ist die Gestaltung des öffentlichen Raumes an vielen Stellen noch ausbaufähig.“

Der Platz wurde 1987–1991 von der Arbeitsgruppe für Stadtplanung (AGS) aus München neu gestaltet. Mittlerweile muss der Plattlinger Stadtplatz veränderte Anforderungen erfüllen (Aufhebung der Monofunktionalität, Barrierefreiheit, Fußgängerfrequenz, multifunktionale Flächen, etc.), denen im Rahmen der Neugestaltung Rechnung getragen werden soll. Eine besondere Herausforderung wird sein, Vorhandenes aus Gründen der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit soweit wie möglich zu erhalten oder wiederzuverwenden.

### 2 Vorausgegangene Untersuchungen

- Die Maßnahme basiert auf dem Konzept Innenstadtentwicklung Plattling (PLANWERK STADTENTWICKLUNG Dr. Preisling, Schramm & Sperr Stadtplaner PartG mbB Stadtplaner, Regionalplaner, Geografen und Dr. Fruhmann & Partner Beratungsgesellschaft mbH).
- Im Vorfeld des Wettbewerbs wurden konzeptionelle Ansätze zu Oberflächen, Verkehrs- und Funktionsverteilung erarbeitet, die in der Auslobung anhängen. Die Konzepte zur Neuordnung der Staatsstraße inkl. Ausbildung von neuen Straßenquerungen und die Anordnung der Ampelanlage der Bundesstraße wurden im Vorfeld mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt und sind in der Planung zu den Seitenflächen des Stadtplatzes zu berücksichtigen. (Stadt Raum Planung und BERNARD Gruppe ZT GmbH, 2022).
- Die in diesem Zuge über viele Jahre intensiv abgestimmte Verkehrsführung der übergeordneten Straßen inkl. der Zufahrtbereiche zu den Pkw-Stellplätzen sind im Grundlagenplan enthalten und unverändert zu übernehmen. Dies sind Vorgaben, die im Wettbewerb zu berücksichtigen und nicht Entwurfsaufgabe sind.
- Die Stadt Plattling hat sich 2024 erfolgreich zum Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ beworben. Im Rahmen des Forschungsprogramms werden für den Stadtplatz Herangehensweisen zur Anpassung des Stadtplatzes nach den Prinzipien der Schwammstadt erarbeitet. Diese Konzepte werden in

### 3 Wettbewerbsgebiet und Umgebung

Zusammenarbeit der Stadtwerke Plattling, dem Wasserwirtschaftsamt (WWA) und dem Planungsbüro STADT RAUM PLANUNG erarbeitet, der Stand der Arbeiten kann mit dem Kolloquium den Wettbewerbsteilnehmern zu Verfügung gestellt.

#### 3.1 Abgrenzung und Eigentum

Das Wettbewerbsgebiet umfasst die Seitenbereiche (Verkehrs- und Freiflächen) am Stadtplatz inklusive der direkt angrenzenden Bereiche von Landauer und Deggendorfer Straße. Die Planung der Bundesstraße ist als Vorgabe zu übernehmen. (Das Auftragsversprechen erstreckt sich über den gesamten Stadtplatz). Das Wettbewerbsgebiet ist 18.880 m<sup>2</sup> groß und umfasst die Flurnummern

- 271/3 (teilweise): Bundesstraße 8 (Ludwigplatz, Preysingplatz)
- 271 (teilweise) und 271/4: nördlicher und südlicher Preysingplatz
- 271/5 (teilweise) und 271/6: nördlicher und südlicher Preysingplatz
- 270 (teilweise): (Deggendorfer Straße), mit 270/2 (teilweise) und 270/3 (teilweise): Gehbereiche
- 380 (teilweise): Kreisstraße 5 (Landauer Straße), mit 380/6 (teilweise) und 380/10 (teilweise): Gehbereiche
- 115 (teilweise): Bundesstraße 8 (Passauer Straße) mit 115/3 und 115/4 (teilweise): Gehbereiche, sowie 79 (teilweise): Mündung Spitzenbergerstraße

Der Gestaltungsbereich beschränkt sich auf die Seitenbereiche.

Das Wettbewerbsgebiet muss eingehalten werden. Planungen außerhalb des Wettbewerbsgebiets werden nicht berücksichtigt.

#### Struktur und Wegeführung

Die sich kreuzenden Bundesstraße (Preysing- und Ludwigplatz) und Kreisstraße (Landauer und Deggendorfer Straße) vierteln den Stadtplatz. Die an die Bundesstraße angrenzenden Gebäude und die Pkw-Stellplätze sind über parallele Zuwege an den Platzrändern erschlossen. Fuß- und Radverkehr werden ebenfalls größtenteils über diese Erschließung geführt. An ihr befinden sich auch Freischankflächen direkt vor den Gebäuden.

Der Preysingplatz geht Richtung Nordwesten in die Bahnhofstraße, der Ludwigplatz nach Südosten in die Passauer Straße über. Neben den übergeordneten Straßen führen die Gemeindestraßen Jahnplatz bzw. Preysingstraße und Brauereigasse auf den Preysingplatz sowie die Schützen- und die Jägerstraße auf den Ludwigplatz. Im Norden führt mit der Grabengasse außerdem ein Fußweg auf den Preysingplatz.

Ampeln als Querungshilfen befinden sich

- an der zentralen Kreuzung,
- am Nordende des Preysingplatzes (Fußgängerampel) und
- am Südenende des Ludwigplatzes (Fußgängerampel).

Mit dem Staatlichen Bauamt (StBA) wurde abgestimmt, dass im Sinne einer verbesserten Vernetzung der nördlichen und südlichen Platzbereiche am Preysingplatz sowie am Ludwigplatz zukünftig jeweils eine ergänzende Fußgängerüberquerung mit Mittelinsel möglich sein wird. Die Lage dieser ergänzenden Querungen sind im Plan dargestellt. Zusätzlich sind in der Mitte der Staatsstraße gepflasterte Steifen als „informelle Querungsmöglichkeiten“ möglich (nicht Planungsaufgabe).

## Radwege

Mit der Via Danubia und dem Isarradweg verlaufen zwei wichtige regionale bzw. überregionale Radwanderwege über dem Stadtplatz (Deggendorfer Straße–Ludwigplatz–Passauer Straße). Mit dem StBa wurde vereinbart, dass auf der Fahrbahn der Staatsstraße zukünftig Fahrradschutzstreifen angeordnet werden können.

## 3.2 Bestand

### Wesentliche angrenzende Gebäude

Die gesamte Fassadenabwicklung entlang des Stadtplatzes steht unter Ensembleschutz. Darunter befinden sich folgende öffentliche, kulturelle oder denkmalgeschützte Gebäude:

- St. Maria Magdalena (Preysingplatz 3; Baudenkmal)
- ehem. Gasthof (Preysingplatz 22; Baudenkmal)
- Rathaus (Preysingplatz 1)
- ehem. Gasthof (Ludwigplatz 33; Baudenkmal)
- Bürgerspital: Bücherei und Veranstaltungsort (Ludwigplatz 8; Fassade Baudenkmal)

### Freiflächen und Bäume

Neben einigen Einzelbäumen werden die Fahrbahnen von Preysing- und Ludwigplatz von ein-, im Südwesten zweireihigen Baumreihen begleitet. Entlang des Ludwigplatzes besteht eine Art grüner Boulevard mit Pavillons im Südwesten. Eine Einschätzung zur Vitalität der Bäume ist der Auslobung angehängt. Die Lebenserwartung der Bäume ist größtenteils hoch, einige wenige haben eine mittlere Lebenserwartung. Die Großbäume am Platz werden als typisches Gestaltungsmerkmal des Stadtplatzes eingeschätzt. Der Erhalt dieser Bäume wird von der Stadt als zentrale Planungsaufgabe erwartet.

### Oberflächen

Es sind folgende Oberflächenmaterialien vorzufinden, s. Anlage:

- übergeordnete Straßen: Asphalt,
- Seitenbereich überwiegend mit gebrochenem Natursteinpflaster in unterschiedlichen Formaten mit vermutlich darunterliegender durchgängiger Asphaltdecke,
- Westseite des Platzes: tlw. mit unversiegelten Grüninseln mit wasser gebundenen Wegen,
- Umfeld St. Maria Magdalena und Laufbänder an Westseite: Natursteinplatten,
- Rathausvorfeld: Kleinsteinpflaster und Plattenstreifen,
- teilweise ornamentartige Muster in den Boden verlegt,
- unter dem Asphalt befindet sich teilweise eine 20 cm dicke, wasserundurchlässige Tragschicht.





### Ausstattung und Denkmäler

Auf dem Ludwigplatz:

- Bücherschrank
- Uhr und Trinkwasserbrunnen
- Brunnen vor dem Bürgerspital
- Gefallenendenkmal (Baudenkmal) mit zwei seitlichen Mauern
- Brunnen auf dem Preysingplatz vor dem Rathaus
- am Südenende des Ludwigplatzes stehen im Sommer zwei Pavillon: Imbiss mit Freisitzflächen, Trafostation mit öffentlichen WC's
- Elektranten in der Grünfläche

An sonstigen Stellen:

- Preysingdenkmal auf dem Preysingplatz vor dem Rathaus
- Mariensäule mit Brunnenbecken auf dem Preysingplatz (Baudenkmal)
- verschiedene, in den Seitenbereichen verteilte Sitzbänke
- Beleuchtung über straßenbegleitende Mastlaternen und Laternen an den Fassaden
- am Rathaus, der zentralen Kreuzung und das Gefallenendenkmal stehen mehrere Fahnenmasten und Schaukästen
- vor dem Bürgerspital steht eine E-Auto-Ladestation

### Gastronomie

Die bestehenden Gastronomien um den Platz sind im Grundlagenplan markiert. Es wurde von den Gastronomien mehrfach der Wunsch nach größeren Aufenthaltsbereichen am Platz geäußert. In Teilbereichen des Platzes wurden bereits in den letzten Jahren Stellplatzflächen in den Sommermonaten als temporäre Freischankfläche genutzt.

### Öffentlicher Verkehr

- beidseitige Bushaltestelle „Plattling, Preysingplatz“ am nördlichen Preysingplatz
- beidseitige Bushaltestelle „Plattling, Ludwigplatz“ am südlichen Ludwigplatz

Die Bushaltestellen sind derzeit nur in Teilen barrierefrei zugänglich und weisen nur vereinzelt überdachte Wartebereiche auf.

### Stellplätze

Insgesamt gibt es ca. 169 Pkw-Stellplätze mit einer Stellplatzbreite zwischen 2,30 - 2,50 m, die alle als Senkrechtparkplätze von den Parallelerschließungen in den Seitenbereichen erschlossen sind. Im nahen Umfeld des Stadtplatzes befinden sich mehrere Stellplatzflächen, die auch als öffentliche Parkplätzen genutzt werden können. Eine bessere fußläufige Anbindung vom Platz zu diesen Flächen wäre angenehm.

### Nutzungen/Hofzufahrten

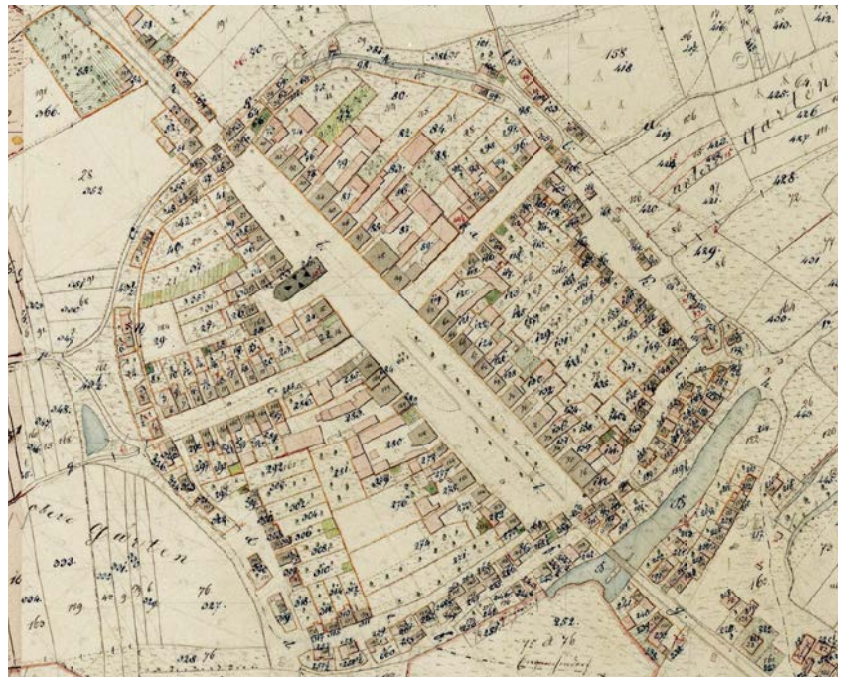
Die gewerblichen Erdgeschossnutzungen sowie die Hofzufahrten sind im Grundlagenplan gekennzeichnet. Die Hofzufahrten sind in Teilen durch Rundbögen markiert. Dies stellt ein für den Platz typischen Gestaltungsmerkmal dar.

### Denkmalschutz

Neben den unter 3.4 aufgezählten Baudenkmalern steht der gesamte Platz unter Ensemble- und die gesamte Plattlinger Altstadt unter Bodendenkmalschutz.

### 3.3 Historische Entwicklung

Die ursprüngliche Ort Plattling liegt heute südlich der Isar und musste im 14. Jahrhundert aufgegeben werden, nachdem sich der Flussverlauf geändert hatte. Die Stadt wurde deshalb 1379 etwa einen Kilometer nordwestlich neu gegründet. Dabei wurde ein zentraler, zwei Hektar großer Stadtplatz angelegt.



Urkataster von Plattling 1827

### 3.4 Topografie

Der Stadtplatz ist mit 319–320 m ü. NHN annähernd eben. Der höchste Punkt liegt dabei im Bereich der Kirche St. Maria Magdalena, der tiefste am südlichen Ende des Platzes.



### 3.5 Barrierefreiheit

Der Stadtplatz ist in weiten Teilen nicht barrierefrei (s. Plattling Stadtplatz Konzeptionelle Ansätze). Teilweise wurden gehfreundlichere Natursteinplatten entlang der Gebäude verlegt.

### 3.6 Markt und Veranstaltungen

Am Plattlinger Stadtplatz finden vielfältige Veranstaltungen statt. Zum Teil wird hierfür auch die überdachte Fläche hinter der Stadtpfarrkirche St. Maria Magdalena mit einbezogen. Für diese Nutzung wurde im neuen Rathausanbau am Stichweg zwischen Magdalenenplatz und Deggendorfer Straße öffentliche Toiletten und ein Lagerraum errichtet.

- Mittwoch und Samstag Vormittag findet der Plattlinger Wochenmarkt am südwestlichen Ludwigplatz (Bereich Hausnummern 24–27, im Grundlagenplan markiert; Stellplätze südwestlich der Grüninsel um das Gefallenendenkmal) statt. Die dortigen Stellplätze werden dazu gesperrt.
- Der Nibelungenmarkt mit Festspiel findet im Juli auf dem Ludwigplatz zwischen Rathaus und Schützen-/Jägerstraße statt. Die Straßen werden dazu für den motorisierten Verkehr gesperrt. Der Aufstellplan für die Marktstände von 2022 ist im Grundlagenplan enthalten.
- Zusätzlich finden vier Jahrmärkte im Jahr ebenfalls auf dem gesamten Stadtplatz statt.
- Neu: Kastanienblütenfest

### 3.7 Sparten

Ein Anlass der Umgestaltung des Stadtplatzes ist die Notwendigkeit Sparten zu erneuern. In der Anlage liegen Pläne bei, in der die Lage der wichtigsten Sparten enthalten ist.

Die Sparten verlaufen weitgehend in einem Streifen entlang der Fassaden. Der öffentliche Kanal (Mischwasserkanal) wird saniert, ist aber in der Lage im Bestand zu erhalten. Zusätzlich zu diesem Mischwasserkanal verlaufen entlang aller Fassaden am Ludwigplatz Regenwasserkanäle (sog. „Bürgermeisterkanäle“), die das Dachwasser der angrenzenden Gebäude und auch die Oberflächenwasser der Platzflächen aufnehmen. Zum Teil sind diese Bürgermeisterkanäle marode. Im Rahmen des Förderprogramms „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ wird geprüft, die Oberflächenwasser der Platzfläche sowie am Ludwigplatz auch die Dachwasser der angrenzenden Gebäude vor Ort zu versickern. Hierzu laufen Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt.

Am Preysingplatz verläuft ein öffentlicher Mischwasserkanal, der Schmutzwasser und Dachwasser der angrenzenden Gebäude sowie die Oberflächenwasser der Platzflächen aufnimmt.

Die Ableitung der Straßenentwässerung der Bundesstraße verläuft derzeit unter den Baumstandorten. Mit dem Staatlichen Bauamt wurde abgestimmt, dass diese Leitungen im Rahmen der Straßensanierung unter die Fahrbahn verlegt werden.

### 3.8 Pavillon

Am südlichen Bereich des Ludwigplatzes befinden sich im Sommer zwei Pavillons.

- Ein Pavillon wird als zentrale Trafostation genutzt und muss in der Lage erhalten bleiben. Auch die Elektroleitungen zur Trafostation sind in der Planung zu berücksichtigen. In diesem Pavillon sind auch öffentliche Toiletten angeordnet.
- Der zweite Pavillon wird als Standort einer Pizzeria genutzt. In den Wintermonaten wird er durch einen weiteren temporären Pavillon ergänzt, der als temporärer „Gaststube“ genutzt wird. Diese Pavillons könnten je nach Entwurf verlegt bzw. ersetzt werden.

### 3.9 Beleuchtung

Die bestehende Beleuchtung wird im Zuge des Umbaus neu gestaltet.

### 3.10 Fördermittel

Das Vorhaben zur Neugestaltung des Stadtplatzes wird mit den Mitteln der Städtebauförderung gefördert. Zusätzlich erhält die Stadt Fördermittel durch den Bund über das Förderprogramm „Anpassung urbaner ländlicher Räume an den Klimawandel“. In diesem Programm werden die Konzepte zur Ausbildung des Stadtplatzes nach den Prinzipien der Schwammstadt gefördert. Zudem werden für ein Teilbereich des Platzes die unterirdischen Maßnahmen zur Versickerung und Baumvitalisierung finanziert. Eine enge Abstimmung aller an der Konzeption beteiligten im Rahmen der weiterführenden Planungen wird zwingend erforderlich.



Gefallenendenkmal mit Grünfläche



Am Ludwigsplatz



Am Ludwigplatz



Möblierung



„Promenade“



Kreuzung Lanauer / Deggendorfer Straße



Bundesstraße 8



Ludwigplatz

PLATTLINGER BOMBENOPFER  
ANTREITER HELMUT + ANTREITER HUBERT +  
BINDER JOHANNA + BINDER IRMGARD + D  
ANNA + DIPPL ERICH + EICHINGER JOSEF + D  
EDEL JOSEF + GOTZ ROSA + GRAL FELIX  
GAMARIA + HELBIG GERHARD + KAISER JAKO  
ZENZ + KILLINGER JOHANN + KELLER JOHA  
KELLER WALTER + KIENER MARGARETE + KRE  
SCHAEFL + MAUSL ANNEMARIE + MAUSL FELIX + M  
-DER M MARIA + NIXEL GEORG + NIXEL  
THERESE + PEAB KURT + RANZINGER PE  
RIEDL ANNA + ROHRMULLER FERDINAND +  
PAUL + SCHOERER FLORIAN + SCHNEIDER A  
ANNA + STAUBER GEORG + STAUBER MA  
STOCKHEIMER WALTER + TITZ REINHOL  
MALLNER MAGDALENA + TZITZELSBERGER A

DIE STADT PLATTLING GEDENKT AUCH  
BOMBENANGRIFFE AM 24. MÄRZ UND 1

## 4 Aufgabenstellung

Der Stadtplatz soll als Zentrum Plattlings gestärkt und aufgewertet werden. Die Stadt verfolgt dabei insbesondere folgende Ziele:

- Umgestaltung des Stadtplatzes zur Verbesserung der Aufenthalts- und Gestaltqualität in den im Plan gekennzeichneten Seitenbereichen,
- Ermöglichung einer gleichberechtigteren und sicheren Nutzung für alle Verkehrsteilnehmer,
- Erhalt und Sicherung der erhaltenswerten Bestandsbäume und der Grünflächen,
- flexible Nutzung von Stellplatzflächen für eine Sommer- und Winternutzung (multifunktionale Flächen),
- Ausbildung der seitlichen Erschließung im Sinne einer gemeinsamen Nutzung des Straßenraumes von Fußgängern, Fahrradfahrern, PKW-Fahrer mit einer deutlichen Ausrichtung auf die sichere und attraktive Nutzung durch Fußgänger (z. B. Laufbereich ohne Fahrverkehr entlang der Fassaden),
- Ausbildung eines ausreichend breiten Fußgängerstreifens entlang der Gebäude und Freihaltung von anderen Nutzungen,
- Ermöglichen von Standorten für Elektroladesäulen für PKW und Fahrräder und Car-Sharing-Abstellflächen auf dem Stadtplatz,
- Verbesserung der Baumstandorte auf dem gesamten Stadtplatz (ausreichend große Baumscheiben, Wasserführung nach den Prinzipien der Schwammstadt etc.), Optimierung der Bedingungen zugunsten einer langfristigen Stärkung der Baumvitalität,
- Aufwertung der Aufenthaltsflächen und Grünbereiche,
- Ausreichend und gute Fahrradstände im Straßenraum (ADFC-zertifizierte Fahrradstände im direkten Eingangsbereich der Läden, Lage der Abstellmöglichkeit abseits des Gehstreifens). Schaffen von Lademöglichkeiten für Elektrofahräder und Fahrradservicestation auf dem Platz
- Berücksichtigung von nachhaltigen Prinzipien beim Umbau, z. B. durch Erhalt/Wiederverwendung geeigneter Beläge und Materialien im neuen Konzept,
- Klimaschutz und Klimaanpassung.

**Der zu gestaltende Bereich erstreckt sich im Wesentlichen auf die Seitenbereiche. Die Vorgaben zur Verkehrsführung der Bundesstraße sollen übernommen werden und sind im Plan gekennzeichnet. Diese sind u. a. Maßnahmen zur:**

- Verbesserung der fußläufigen Querung der Verkehrsflächen mittels Querungshilfen
- Reduzierung des Fahrbereiches der mittleren Verkehrsfläche auf das erforderliche Maß. Ermöglichen einer gemeinsamen Nutzung von Fahrradfahrern, Pkws, Schwerlastverkehr und Bussen (z. B. durch Ausbildung eines Radschutzstreifens entlang der Fahrbahn).
- Intuitive Verringerung der Fahrgeschwindigkeit im gesamten Straßenverlauf.

## 4.1 Verkehrsführung

- Für die übergeordneten Straßen Preysing- und Ludwigplatz, Landauer und Deggendorfer Straße sind die im Vorfeld abgestimmten und im Grundlagenplan eingetragene Verkehrsführungen zu übernehmen. Änderungen sind nicht möglich. Ziel der festgelegten Vorgaben ist, die heutige Dominanz der Bundesstraße und des motorisierten Verkehrs zu reduzieren und die Situation für den Fuß-, Rad- und öffentlichen Verkehr verbessert werden. Die Durchlässigkeit des Straßenraums soll für Fußgänger durch ergänzende Querungsmöglichkeiten in zentraler Lage gesteigert. Diese Vorgaben beinhalten
- eine Fahrbahnversmälnerung und die Verkürzung der Abbiegespuren,
- beidseitige Radschutzstreifen,
- Querungshilfen (Lichtsignalanlagen und Mittelinseln),
- eine neue Anordnung der Bushaltestellen und
- festgesetzte Einfahrtsbereiche zu den Pkw-Stellplätzen inkl. deren Fahrtrichtung.

Für die auf den Stadtplatz mündenden Gemeindestraßen Jahnplatz bzw. Preysingstraße und Brauereigasse, Schützenstraße, Jägerstraße und Grabengasse gibt es Gestaltungsspielraum mit folgenden Möglichkeiten:

- niveaugleicher Ausbau möglich
- Fahrbahnbreite mind. 4,75 m inkl. Rinne
- keine Vorgabe zu Oberflächenmaterial

### **Fuß- und Radverkehr**

Die umliegenden, auf den Stadtplatz führenden Fußwegebeziehungen soll auf dem Stadtplatz aufgegriffen und sinnvoll weitergeführt werden. Daneben soll es ermöglicht werden, dass Fahrradfahrer bei Rücksichtnahme der Fußgänger auf den Platzflächen in beide Richtungen fahren dürfen. Damit soll der Platz auch für unsichere Fahrradfahrer, sowie Kunden der Erdgeschossnutzungen gut nutzbar sein.

## 4.2 Erschließung der angrenzenden Grundstücke (Seitenbereich des Stadtplatzes)

- Grundsätzlich ist die Erschließung mit Pkw und Rettungsfahrzeugen für alle angrenzenden Gebäude/Anwesen weiterhin immer sicherzustellen. Die im Grundlagenplan markierten Zufahrten sind zu beachten.
- Die Erschließung in den Seitenbereichen wird als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich künftig ausgewiesen.
- Für den Fußverkehr ist eine barrierefreie, ausreichen breite Laufzone vor den Fassaden vorzusehen. Sie soll freigehalten und möglichst nicht z. B. von aus Pkw-Stellplätzen ausparkenden Fahrzeugen überfahren werden. Es gilt DIN 18040-3. Es ist darauf zu achten, dass durch die Wegführung eine leichte und auch für blinde Menschen taktil zu erfassende Orientierung möglich ist.

### 4.3 Öffentlicher Verkehr - Bushaltestellen

Der öffentliche Verkehr soll durch eine zentrale Lage der Bushaltestellen und praktische und attraktive Wartemöglichkeiten zu allen Tag- und Nachtzeiten und in allen Jahreszeiten attraktiver werden.

- Die Lage der Bushaltestellen sind aus dem Grundlagenplan zu übernehmen. Die Gestaltung ist Entwurfsaufgabe.
- Die Busse (Länge max. 18 m) halten auf der Fahrbahn.
- Gewünscht werden beidseitige, tags und nachts attraktive Haltestellen mit Sitzmöglichkeit, Witterungsschutz und Hochbord für barrierefreien Zustieg (16 cm). Sie sollen möglichst gut und barrierefrei von den Platzrändern (Laufzone) und den Querungshilfen zugänglich sein. Erwartet werden skizzenhaft in den Erläuterungen dargestellte Vorschläge zur Gestaltung der Wartebereiche/des Witterungsschutzes.

### 4.4 Stellplätze

#### **Pkw-Stellplätze**

- Erwartet wird eine Neuordnung der Pkw-Stellplätze. Dabei sind auch Längs- oder Schrägparkplätze möglich.
- Die vorgegebenen Erschließung der Seitenbereiche von der B 8 (Zufahrten und Fahrtrichtungen) sind im Grundlagenplan dargestellt und zu übernehmen.
- Die Stellplätze dürfen nicht direkt von der Bundesstraße erschlossen werden. An den Kreisstraßen Landauerstraße/Deggendorferstraße sind keine Senkrechtparkplätze möglich.
- Zu planen ist eine Sommer- und Winternutzung der Flächen der Stellplätze. D. h. alle Stellplätze sind so zu gestalten, dass sie im Sommer flexibel in Lage und Größe als multifunktionale Flächen je Quadrant, z. B. für Freischankflächen der Gastronomie, aber auch als konsumfreie Flächen mit Ausstattung, genutzt werden können.
- Teilweise sollen die Flächen für die Stellplätze auch temporär für Märkte und Veranstaltungen nutzbar sein (s. 4.8 Veranstaltungen).
- Ganzjährig sind vier auf dem Platz verteilte rollstuhlgerechte Stellplätze vorzusehen.
- Die Ladesäule vor dem Bürgerspital ist zu erhalten.
- Alle Pkw-Stellplätze sind so zu gestalten, dass sie einerseits selbstverständlich als Stellplätze erkennbar sind und andererseits bei anderweitiger Nutzung nicht als umgenutzter Parkplatz wirken.
- Gewünscht wird, dass ausreichend Abstand zwischen den Stellplätzen und Freisitzen entsteht, sodass man nicht den Eindruck hat, hinter dem Auto zu sitzen und von den ausparkenden Autos bedrängt zu werden.
- Die Zufahrt zu den Grundstücke sowie Belange der Feuerwehr müssen bei jeder Nutzungsverteilung (Sommer/Winter) berücksichtigt werden.
- Die Stellplatzbreite für normale Stellplätze beträgt 2,60 m,
- Es bedarf keine extra ausgewiesenen Be- und Entladestationen, z. B. vor der Post (Bestand). Dafür sollen die ausgewiesenen Stellplätze dienen.

### HINWEIS

Für eine realistischere Darstellung sind alle Stellplätze mit einem geparkten Fahrzeug darzustellen.

Nachzuweisen sind:

- Winternutzung:
  - 135 Stellplätze
  - davon mind. vier rollstuhlgerechte
- Sommernutzung:
  - ca. 90 Stellplätze
  - Die Stadt Plattling wünscht sich eine möglichst flexible Nutzung der Flächen in der Sommerzeit unter Berücksichtigung der geforderten Stellplätze.
  - Die Möglichkeit der Nutzungsvielfalt im Sommer bezieht sich auf alle Platzquadranten. Auf allen Platzteilen sind Stellplätze so wie Flächen für andere Nutzungen auch in Kombination zu ermöglichen.
  - Es ist nicht davon auszugehen, dass im Sommer ganze Platzquadranten über längere Zeit keine Stellplätze haben werden. D. h. die Gestaltung muss Stellplätze und freie Flächen ermöglichen, je nach Bedarf. Es wird eine hohe Flexibilität erwünscht, mit der die Stadt auf Bedürfnisse antworten kann.
  - Die Stellplätze müssen so gekennzeichnet sein, dass sie einerseits als solche erkennbar sind, andererseits bei Nichtbenutzung eine attraktive multifunktionale Fläche bilden.

### Fahrradstellplätze

- Auf dem gesamten Platz sind insgesamt ca. 40 Fahrradstellplätze für Besucher der Stadt anzubieten; die Lage der öffentlichen Gebäude, Geschäfte und Gastronomien sind in der Anordnung zu berücksichtigen.
- Die Stellplätze sind in Gruppen zusammenzufassen.
- Zusätzlich sind folgende Abstellbereiche mit Stellplätzen für Fahrräder vorzusehen. Jeweils zwei davon werden mit E-Ladestationen ausgerüstet:
  - Rathaus: 10 Stellplätze
  - Kirche St. Maria Magdalena: 10 Stellplätze
  - Bürgerspital: 20 Stellplätze

## 4.5 Freiflächen

Der Stadtplatz soll trotz der Größe, der Verkehrsbelastung, der Vorgaben der Verkehrsführung und des hohen Anteils des ruhenden Verkehrs eine bessere Aufenthaltsqualität erhalten. Dabei sind sowohl gestalterische Maßnahmen als auch Maßnahmen zur Klimaanpassung zu berücksichtigen.

Mit zunehmenden Temperaturen erhalten

- natürlicher Schatten,
- natürliche Kühlung durch Verdunstung,
- Retentionsflächen,
- die Vermeidung von Hitzeinseln und damit
- Reduzierung von Versiegelung

eine immer höheren Stellenwert, der in der Planung berücksichtigt werden soll.

### **Laufzone**

Vor den Gebäuden ist eine durchgängige, gemäß DIN 18040-3 barrierefreie Laufzone vorzusehen.

### **Umfeld öffentlicher Gebäude**

Vor den öffentlichen Gebäuden Rathaus, Bürgerspital und Kirche St. Maria Magdalena sollen attraktive Vorbereiche entstehen. Gewünscht werden Bereiche, die

- die öffentlichen Gebäude hervorheben,
- Aufenthaltsqualität für Einheimische und Besucher aller Altersgruppen bieten und Aufenthalt und Kommunikation vor und nach Veranstaltungen in den Gebäuden (z. B. standesamtliche und kirchliche Hochzeiten, Messen, kulturelle (Abend-)Veranstaltungen) ermöglichen und fördern.

### **Vorfeld privater Gebäude, multifunktionale Flächen, Freischankflächen**

Im Anschluss an die Laufzone vor den Fassaden der übrigen, privaten Gebäuden sind flexibel nutzbare Freiflächen (hauptsächlich in der Sommernutzung unter Berücksichtigung der nachzuweisenden Stellplätze) vorzusehen. Dieser Bereich ist möglichst allen nichtöffentlichen Gebäuden zu gewähren und soll flexibel als Freischankfläche für bestehende und zukünftige Gastronomien, dem Einzelhandel zur Präsentation von Waren, für Märkte und Veranstaltungen und nicht kommerzielle, nicht konsumgebundenen Nutzungen nutzbar sein.

Dieser Bereich ist insbesondere vor den im Grundlagenplan markierten bestehenden Gastronomien vorzusehen.

### **Grünflächen**

Die bestehenden und ggf. neue Grünflächen sollen hinsichtlich

- Aufenthaltsqualität mit entsprechender Ausstattung, Spiel- und Kommunikationsangebot für alle und
- ökologischer Funktion (Retention, Beschattung, Verdunstung, Artenvielfalt, Entsiegelung)

deutlich aufgewertet und gestaltet werden.

- Die vorhandenen Grünflächen sollen im Sinne der Klimaanpassung erhalten und ggf. vergrößert werden.
- Der Boulevard und die wassergebundene Durchwegung am südwestlichen Ludwigplatz sind zu erhalten.

### **Baumbestand**

- Der erhaltenswerte Großbaumbestand soll dringend erhalten werden und möglichst ergänzt werden.
- In Abwägung ist nur aus wichtigen Gründen freigestellt, einzelne Bäume konzeptbedingt zu entfernen.
- Die Lebensbedingungen für die Bäume sind deutlich zu verbessern. Die Bäume werden z. Teil nur über kleine Baumscheiben oder Pflasterflächen bewässert und sollten möglichst freigestellt und ihr Umfeld entsiegelt werden. Die Wurzelräume im Kronenbereich dürfen nicht angegraben werden.
- Bei Neupflanzungen sind standortgerechte, klimaresiliente Arten zu wählen, die Schatten spenden und zur Kühlung beitragen.

## 4.6 Ausstattung

### Bestehende Ausstattung und Denkmäler

Folgende Elemente sind aus Kostengründen an gleicher Stelle zu erhalten

- Preysingdenkmal
- Brunnen vor dem Bürgerspital
- Ladestation am Bürgerspital
- Gefallenendenkmal (seitliche Mauern disponibel), s. historisches Foto
- Mariensäule mit Brunnenbecken
- Pavillon mit Trafostation und öffentlichem WC

Folgende Elemente sind zu erhalten, können aber versetzt werden

- Pavillon mit Gastronomie und Freisitz; muss aber bei Verlegung zusammen mit den öffentlichen Toiletten platziert werden
- Brunnen am Preysingplatz vor dem Rathaus
- Uhr auf dem Ludwigplatz
- Fahnenmasten: vor Rathaus und Bürgerspital sind je vier, links und rechts des Gefallenendenkmals je drei Fahnenmasten vorzusehen

Die weitere Ausstattung ist disponibel.

### Zusätzliche Ausstattung

Gewünscht wird zusätzliche Ausstattung

- die die Aufenthaltsqualität für die Anwohner und Besucher erhöhen. Neue Elemente sollen aufeinander und auf die Gesamtgestaltung abgestimmt sein. Neben den zu erhaltenden Elementen sind folgende neue Elemente vorzusehen:
  - Trinkbrunnen, auch gut auffindbar für Radfahrer der Radwanderwege (Deggendorfer Straße und Ludwigplatz)
  - Infotafeln (digital) am Rathaus
  - verschiedene Sitz- und Verweilmöglichkeiten, kommunikationsfördernde Angebote, die zu unterschiedlichen Jahres- und Tageszeiten genutzt werden können:
    - in den Sommermonaten und damit flexibel, d. h. beweglich und
    - ganzjährig.
  - Beleuchtung mit dimmbaren LED-Leuchten; dazu ist ein skizzenhaftes Beleuchtungskonzept darzustellen
  - Standort für Erinnerungsstele mit Bild, Informationstext, QR-Code (Vorbild s. Anlage); sollte in Bezug zum Magdalenenplatz stehen, als Erinnerung und Information an das Außenlager (Häftlingsunterkunft) des KZ Flossenbürg

Die fest montierten Ausstattungsgegenstände dürfen die unterschiedlichen Nutzungsansprüche (Märkte, Feste, temporäre Umnutzung von Stellplätze etc.) nicht einschränken.

### Stadtmöbel

Für die flexible Nutzung der Flächen vor allem im Sommer werden Stadtmöbel gewünscht, die multifunktional genutzt werden können. Z. B. zur Abgrenzung von Stellplätzen zu Freisitzflächen für die Gastronomie, zum Sitzen, Spielen, Kommunizieren, etc. Dabei ist darauf zu achten, dass die Möbel in Materialität, Farbe, Oberfläche, Robustheit zum Stadtplatz passen und innerhalb eines Systems unterschiedlich zu gestalten sind, sodass sie

nicht monoton wirken. Die Möbel müssen vom Bauhof transportierbar und ggf. modular sein, damit höchste Flexibilität besteht. Die Stadtmöbel sind exemplarisch darzustellen, s. Leistung.

### **Pavillons**

Am südlichen Ende des grünen Boulevards stehen zwei Pavillons: einer mit einer Trafostation mit öffentlichen Toiletten und einer mit Gastronomie. Der Pavillon mit der Trafostation mit öffentlichen Toiletten muss an Ort und Stelle erhalten werden. Der zweite Pavillon mit der Gastronomie und den Freisitzmöglichkeiten kann versetzt werden, sollte jedoch in der Nähe des Pavillons mit den öffentlichen Toiletten liegen.

### **Sparten**

s. auch Seite 19, 3.7

Zu erhalten sind folgende Leitungen:

- öffentlicher Mischwasserkanal
- Gas
- Glasfaser
- Mittel- und Niederspannungsleitungen
- Trinkwasser
- Telekom

Zeitnah werden zusätzlich auf dem Platz Wärmeleitungen verlegt. Die Lage dieser Sparten ist noch nicht endgültig geklärt.

## **4.7 Oberflächen**

- Die Oberflächengestaltung der zu überplanenden Bereiche ist Entwurfsaufgabe.
- Die übergeordneten Straßen (Preysing- und Ludwigplatz, Landauer, Passauer und Deggendorfer Straße) werden wie im Grundlagenplan eingezeichnet neu geordnet, müssen so übernommen werden und sind nicht Planungsaufgabe.
- Die geplante Querungshilfe soll im Rahmen der Realisierung dem Gestaltungskonzept der Wettbewerbsentwurfs angepasst werden.
- Das Oberflächenmaterial wurde größtenteils vor 25 Jahren verlegt. Aus Gründen der Nachhaltigkeit ist zu prüfen und darzustellen (in erläuternden Skizze), ob Flächen erhalten werden können und/oder Material aufgearbeitet und wiederverwendet werden kann.
- Es sind so viel Flächen wie möglich entsiegelt oder wasserdurchlässig zu gestalten.
- Anschlüsse an den Bestand sind darzustellen.

## **4.8 Barrierefreiheit**

Der Stadtplatz soll barrierefrei möglichst nach DIN 18040-3 erschlossen werden. Insbesondere die Laufzonen, Querungshilfen und deren Anbindung, rollstuhlgerechte Pkw-Stellplätze und Bushaltestellen sind (vollständig) barrierefrei auszuführen. Gefordert wird auch eine allgemeine Übersichtlichkeit und Orientierungsmöglichkeit. Die Oberflächen und Materialien sind entsprechend zu wählen. Die Stadt plant im Rahmen der Neugestaltung die Ausarbeitung eines Leitsystems.

## 4.9 Multifunktionalität für Veranstaltungen

Die Freiflächen sind so multifunktional zu gestalten, dass Veranstaltungen und Märkte ganzjährig möglich sind.

### **Wochenmarkt**

Der Wochenmarkt (heutiger Standort im Grundlagenplan markiert) ist an gleicher oder anderer Stelle vorzusehen. Dabei können für den Tag des Wochenmarktes (Sommer wie Winter) temporär Stellplätze entfallen.

### **Veranstaltungen auf dem Platz**

#### **(Nibelungenmarkt/Jahrmarkt/Kastanienblütenfest)**

Der Platz sollte für Feste und Veranstaltungen wie bisher genutzt werden können. Dafür werden die Straßen und die Stellplätze gesperrt. Für Buden steht somit der gesamte Stadtplatz zur Verfügung inkl. der Grünflächen, Stellplätze und Straßen.

Der Nibelungenmarkt (Lageplan des derzeitigen Marktes inkl. Rettungswegen im Grundlagenplan) muss in dieser oder ähnlicher Form weiter möglich sein. Insbesondere sind zwei Standorte für Bühnen vorzusehen:

1. im Bereich des Brunnens vor dem Rathaus mit Richtung Kreuzung;  
Größe ca. 8 m (Breite) x 4 m (Tiefe), und
2. Für weitere Veranstaltungen in der Innenstadt ist in/oder bei der Grünanlage ein Standort für eine Bühne vorzusehen. Größe ca. 10 m (Breite) x 6 m (Tiefe). Das soll sich sitzend und stehend in der Grünanlage aufhalten und auf die Bühne blicken können.

Auch die Jahrmärkte finden auf dem gesamten Stadtplatz statt. Auch dafür sind die Straßen und Parkplätze gesperrt.

Für die Veranstaltungen sind Strom- und Wasseranschlüsse vorzusehen. Es gelten die Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr (DIN 14090).

## 4.10 Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

Ein ganz besonderes Augenmerk ist auf die Wirtschaftlichkeit und die Nachhaltigkeit zu legen. Flächen sollen, wann immer möglich, erhalten oder aufbereitet, Material wiederverwendet werden. Auf einen sparsamen Umgang mit allen Ressourcen und einen angemessenen Aufwand in Herstellung und Unterhalt ist zu achten.

## 4.11 Klimaschutz und Klimaanpassung

Die Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung muss sich durch alle Bereiche und Aspekte der Entwurfsaufgabe hindurchziehen und berücksichtigt werden, z. B. bei

- Umgang mit vorhandenem und neuem Materialien (Nachhaltigkeit)
- Wassermanagement
- Erhaltung und Vitalisierung der Großbäume, Bepflanzung
- Beschattung

- Kühlung
- Vermeidung von Hitzeinseln
- Reduzierung von Versiegelung
- Flexibilität, Multifunktionalität der Flächen
- Aufenthaltsqualität zu allen Jahreszeiten

Aspekte wie Vegetation, Wasser, Boden sollen integrativ mit den anderen Funktionen (Aufenthaltsqualität, Verkehrsführung etc.) gedacht werden.

#### **Retention**

Die Stadt plant eine Ausgestaltung des Platzes im Sinne der Schwammstadt. Dies beinhaltet eine Vergrößerung des Wurzelraums der Bäume auf der nördlichen Platzfläche sowie eine Verbesserung des Wurzelraums der Großbäume in den Grünflächen (Vitalisierung der Baumstandorte). Es wird geprüft, in welchem Umfang eine Versickerung der Oberflächenwasser am Platz möglich ist. In diesem Sinne ist vorgesehen, am Ludwigplatz die Oberflächenwasser der Beläge und die Wasser der Bürgermeisterkanäle in ein Versickerungskonzept einzubinden. Am Preysingplatz ist die Versickerung der Oberflächenwasser der Beläge vorgesehen. Zudem wird eine Speicherung von Regenwasser am Platz geprüft. Dazu laufen derzeit Abstimmungen mit dem WWA und den Stadtwerken. Der Stand der Planung wird den Wettbewerbsteilnehmer mit dem Kolloquium vorgestellt. Es wird eine Gestaltung der Platzflächen angestrebt, die die Belange „unter der Oberfläche“ berücksichtigt.

#### **Bauabschnitte**

Die Neugestaltung soll in mehreren Abschnitten erfolgen, voraussichtlich entsprechend der Platzquadranten.

## **5 Allgemeines**

#### **Gesetzliche Vorgaben**

Es gelten die allgemein gültigen, einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils rechtsgültigen Fassung sowie DIN-Normen.

#### **Kostenobergrenze**

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme im Wettbewerbsgebiet dürfen den Betrag von 8,5 Mio.-€ (ohne Preissteigerung und Risikofaktor, einschl. Umsatzsteuer) nicht überschreiten. Dieser Betrag setzt sich aus den Kosten der Kostengruppen 200 bis 700 (DIN 276:2018-12) zusammen. Beim o. g. Betrag handelt es sich um eine verbindliche Kostenobergrenze.

## TEIL III – BEURTEILUNGSKRITERIEN

Alle zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten werden gemäß nachfolgend aufgeführter Gesichtspunkte beurteilt. Die Reihenfolge stellt keine Wertung dar. Die Beurteilung erfolgt durchgängig nach einheitlichen Maßstäben vorbehaltlich Gewichtung oder geringfügiger Veränderungen durch das Preisgericht aus dem Vergleich der Wettbewerbsarbeiten.

- Gestalterische Qualität
- Funktionale Qualität der Freianlagen hinsichtlich Aufenthaltsqualität und Erschließung
- Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten, Erschließung
- Maß der Wirtschaftlichkeit in Errichtung, Betrieb und Rückbau,
- Umfang und Qualität der Maßnahmen zu Klimaschutz, Klimaanpassung und ökologischer Nachhaltigkeit, insbesondere hinsichtlich Erhalt/Wiederaufbereitung von vorhandenem Material